



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter/in: AL Mag. Lukas Beyerl
Telefon: (07258) 24 33 – 16
Fax: (07258) 24 33 – 13
gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

3. April 2023

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE 16.03.2023

Der Gemeinderat von Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

TOP 1) Bericht Prüfungsausschusssitzung

Der Prüfungsausschussobmann berichtete über jene Sitzung, in welcher der Rechnungsabschluss 2022 vom Ausschuss geprüft wurde.

TOP 2) Beschluss Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 3) Beschluss Subvention „Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall“

Für die Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde eine Subvention in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

TOP 4) Beschluss Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.15. „Sonderwidmung Schnürerhof für 9 Wohneinheiten“

Die Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.15. „Sonderwidmung Schnürerhof für 9 Wohneinheiten“ wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 17 „Rückwidmung Parzelle 179/2, KG Feyregg, EZ 270“

Die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Änderung Nr. 17 „Rückwidmung Parzelle 179/2, KG Feyregg, EZ 270“ wurde mehrheitlich beschlossen.

TOP 6) Beschluss Antrag auf Wirtschaftsförderung

Das Ansuchen einer Pfarrkirchner Firma auf Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuer für zusätzliche Arbeitnehmer ab 01.01.2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt, da es eine solche Förderung in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nicht gibt.

TOP 7) Beschluss Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Dienstbarkeit Liegenschaft EZ 166, KG Feyregg

Das Ansuchen auf Löschung von zwei grundbücherlichen Eintragungen (Rückkaufsrechts und Nichtdulden des Haltens von Nutztieren) zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen im Grundbuch der Liegenschaft EZ 166, KG Feyregg, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 8) Nachwahl im Prüfungsausschuss

Auf Grund des Prüfungsausschussmandatsverzichts von Herrn Herbert Leibezeder (ÖVP Fraktion) wurde in der Gemeinderatssitzung in Fraktionswahl Herr Peter Schneider für dieses freigewordene Mandat gewählt.

TOP 9) Bericht Obmann/-frau Wechsel SPÖ Fraktion

Die SPÖ Fraktion hat der Bürgermeisterin gemäß § 18a Abs 2 Oö GemO 1990 angezeigt, dass bei der SPÖ Fraktion ein Obmann/-frau Wechsel durchgeführt worden ist. Somit ergeben sich folgende Änderungen:

- Neue Fraktionsobfrau: GV Bianca Ahorner
- Neuer Fraktionsobfrau-Stellvertreter: GV Gerhard Reitspies

TOP 10) Bericht Kommunales Investitionsprogramm 2023/24

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass vom Finanzministerium im Wege des neuen Kommunalen Investitionspaket der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall für das Jahr 2023 und 2024 ein Zweckzuschuss in Höhe von 242.230,00 € zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zweckzuschuss kann aber nur unter der strengen Einhaltung der Förderrichtlinien für gewisse Projekte verwendet werden und beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt.

TOP 11) Bericht Prüfbericht Rechnungsabschluss 2020 und 2021

Die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde von der BH Steyr-Land geprüft und der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 12) Bericht Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2022

Auch der Nachtragsvoranschlag 2022 der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde von der BH Steyr-Land geprüft und der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 13) Bericht Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde im Jahr 2022

Die durchgeführten Veranstaltungen (2022) der Gesunden Gemeinde wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 14) Beschluss Energieliefervertrag

Ein neuer Energieliefervertrag für Strom mit der EnergieAG zu einem Fixpreis über ein Jahr wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 15) Beschluss Auflösung der „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“

Auf Grund des Verzichts auf den Beitritt der Gemeinde Rohr im Kremstal zur Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall, muss die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ mit 30. Juni 2023 aufgelöst werden, dies sehen die gesetzlichen Vorgaben so vor.

TOP 16) Beschluss Neugründung der „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“

Es wurde die Neugründung der „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ mit den Gemeinden Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen bei Bad Hall, Schiedlberg und Waldneukirchen einstimmig beschlossen.

TOP 17) Beschluss Zuweisung zu einem Ausschuss Gleichbehandlungspapier

Die Erarbeitung eines Gleichstellungsprogramms, mit dem Ziel unterrepräsentierten Geschlechtern in einzelnen Berufsfeldern zu fördern, wurde vom Gemeinderat dem Umweltausschuss einstimmig zugewiesen.

TOP 18) Bericht Bürgermeisterbeschluss Privatgeldübernahme

Die Bürgermeister vom Bezirk Steyr-Land haben beschlossen, dass zukünftig keine Schulgelder von privaten Gymnasien mehr übernommen werden sollen. In der Gemeinde

Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst, dass diese Schulgelder nurmehr mit einem Ansuchen (Antragsformular auf der Gemeindehomepage) der Eltern bei der Gemeinde in Höhe von 100,00 €/Monat (maximal 1.000,00 € pro Jahr) übernommen werden. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und kann jederzeit gestrichen werden. Antragsteller haben keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung.

TOP 19) Antrag der SPÖ

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150,00 € gewährt wird. Die Voraussetzungen sind an jene des Heizkostenzuschusses des Landes Oö angelehnt. Dieser Zuschuss wird an all jene Personen, welche den Heizkostenzuschuss beantragt haben, automatisch ausbezahlt, all jene, die den Heizkostenzuschuss nicht beantragt haben, steht ein Antragsformular auf der Gemeindehomepage oder im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall (Bürgerservice) zur Verfügung. Antragsfrist ist der 31.05.2023.

TOP 20) Allfälliges

Die gesamte Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 liegt nach der nächsten Sitzung im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsichtnahme auf.

Daniela Chimani
Bürgermeisterin